

Corona - Empfehlungen zur Wiedereröffnung

(Stand: 08. März 2021)

Liebe Mitarbeitende in den Büchereien im Bistum Münster,

mit Inkrafttreten der neuen Coronaschutzverordnungen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, Büchereien unter bestimmten Vorgaben wieder zu öffnen.

Getrennt nach Bundesland listen wir die wichtigsten Vorgaben auf. Besprechen Sie die Öffnung Ihrer Bücherei vorab mit Ihrem Träger und natürlich im Büchereiteam. Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen kein gutes Gefühl mit einer Vor-Ort-Ausleihe haben, bleiben Sie beim Abhol-Service oder halten Sie die Bücherei weiterhin geschlossen.

NRW: Für Büchereien im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums gilt:

- 1 Person pro 10 m² (inklusive Mitarbeitende, sprich bei 45 qm dürfen maximal 4 Personen im Raum sein)
- Abstand von 1,5 m zur nächsten Person muss einzuhalten sein (Vorsicht bei engen Durchgängen zwischen den Regalen)
- Gut geeignet ist ein Einbahnstraßen-System
- Hygienekonzept mit Möglichkeit zur Handdesinfektion, Spuckschutz, Abstands-Markierungen und regelmäßiger Reinigung von Oberflächen
- Wenn möglich alle 20 Minuten den Büchereiraum lüften
- 72-Stunden-Quarantäne-Regel für zurückgegebene Medien
- Tragen von medizinischen Masken im Büchereiraum und davor
- Ihr Träger sollte dem Büchereiteam FFP2-Masken zur Verfügung stellen
- Besucherregistrierung zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten
- Formulare zur Registrierung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bistum-muenster.de/buechereien im Bereich Büchereiarbeit und Corona unter Downloads
- datenschutzkonforme Aufbewahrung der Daten der Besucherregistrierung für 4 Wochen, danach Vernichtung

Niedersachsen: Für Büchereien im oldenburgischen Teil des Bistums gilt:

- Besuch der Bücherei nur mit Termin
- Terminvergabe könnte über das Telefon oder per Mail erfolgen (pro Termin etwa 10 Minuten)
- Besucherregistrierung zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten
- Formulare zur Registrierung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bistum-muenster.de/buechereien im Bereich Büchereiarbeit und Corona unter Downloads

- datenschutzkonforme Aufbewahrung der Daten der Besucherregistrierung für 3 Wochen, danach Vernichtung
- 1 Person pro 10 m² (inklusive Mitarbeitende, sprich bei 45 qm dürfen maximal 4 Personen im Raum sein)
- Abstand von 1,5 m zur nächsten Person muss einzuhalten sein (Vorsicht bei engen Durchgängen zwischen den Regalen)
- Gut geeignet ist ein Einbahnstraßen-System
- Hygienekonzept mit Möglichkeit zur Handdesinfektion, Spuckschutz, Abstands-Markierungen und regelmäßiger Reinigung von Oberflächen
- Wenn möglich alle 20 Minuten den Büchereiraum lüften
- 72-Stunden-Quarantäne-Regel für zurückgegebene Medien
- Tragen von medizinischen Masken im Büchereiraum und davor
- Ihr Träger sollte dem Büchereiteam FFP2-Masken zur Verfügung stellen

Sollte die Inzidenz in Ihrem Bundesland über 100 steigen, so tritt ein erneuter Lockdown ein, der die Schließung von Büchereien beinhaltet.

Außerdem könnten auf Grundlage von § 16 in NRW und § 18 in Niedersachsen einzelne Kreise und kreisfreie Städte aufgrund einer deutlich über dem Wert von 100 liegenden Inzidenz, sogenannte Hochinzidenzkommunen, eine abweichende Regelung zum Bundesland treffen und die Schließung von Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich anordnen.

Wenn Sie die Maßnahmen nicht umsetzen können, öffnen Sie bitte Ihren Bücherraum nicht. Sie können sich jederzeit bei uns in der Fachstelle informieren und beraten lassen.

Dieses Schreiben geht an alle Büchereien, auch wenn natürlich in Krankenhäusern und Heimen andere Anforderungen bestehen, die der Träger bestimmt.

Halten Sie durch und vor allem: bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Fachstelle Büchereien



Impressum:
 Bischöfliches Generalvikariat Münster
 Hauptabteilung Seelsorge
 Fachstelle Büchereien
 Rosenstraße 16
 48143 Münster
 Fon 0251 495-6062
buechereien@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/buechereien

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr regelmäßig erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine Mail.